

Haushaltssatzung

der Stadt Haßfurt für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Haßfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von		45.618.237
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von		46.339.556
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von		- 721.319
2.	im Finanzhaushalt		
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		41.098.664
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		40.785.256
	und einem Saldo von		313.408
b)	aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		9.270.418
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		12.279.667
	und einem Saldo von		- 3.009.249
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		2.000.000
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		820.959
	und einem Saldo von		1.179.041
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von		- 1.516.800

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4²

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 280 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6³

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die vom Stadtrat am 16.12.2024, TOP 3, erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2025 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 03.01.2025, Az. 11-941/1-7, genehmigt.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan im Rathaus der Stadt Haßfurt, Hauptstraße 5, Zimmer 114, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf. Im Übrigen kann der Haushaltsplan samt Anlagen jederzeit auf der Homepage der Stadt Haßfurt (www.hassfurt.de, Rubrik „Wirtschaft und Finanzen“ - „städt. Finanzen“) eingesehen werden.

Haßfurt, den 09.01.2025

Stadt Haßfurt

Erster Bürgermeister
Günther Werner